



AUSGEGEBEN AM  
17. FEBRUAR 1936

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

№ 625 889

KLASSE 70b GRUPPE 4<sub>95</sub>

K 137529 X/70b

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 23. Januar 1936

Kaweco, Badische Füllfederfabrik Woringen & Grube in Wiesloch b. Heidelberg  
Tintenleiter für Füllfederhalter

Patentiert im Deutschen Reiche vom 9. April 1935 ab

Es ist bekannt, bei unterhalb der Feder angeordneten Tintenleitern von Füllfederhaltern beiderseits der mittleren Tintenführungsrinne Sammelräume für im Übermaß zufließende Tinte vorzusehen, die oben und an den Seiten durch die Feder abgeschlossen sind. Diese Sammelräume können durch Einfräsungen in ihrem Bodenteil mit der Außenluft in Verbindung stehen und dadurch gleichzeitig ein noch größeres Fassungsvermögen erhalten. Bei diesen bekannten Tintenleitern ist die eigentliche Tintenführungsrinne in den zwischen den seitlichen Sammelräumen verlaufenden Grat eingeschnitten und an ihrem Boden mit kapillaren Leitungsrillen versehen.

Es ist auch bereits vorgeschlagen worden, die seitlichen Sammelräume durch eine in den die Tintenführungsrinne enthaltenden Grat eingeschnittene Querrinne miteinander in Verbindung zu bringen. Diese Querrinne weist die gleiche Tiefe auf wie die Tintenführungsrinne selbst und ist an ihrem Boden mit kapillaren Einschnitten von der Breite und Tiefe der am Boden der Tintenführungsrinne vorgesehenen Kapillarrille versehen; sie bildet also eine Unterbrechung der Tintenführungsrinne und auch der an deren Boden angebrachten Kapillarrillen, durch die der Tintenfluß zur Federspitze gehemmt werden kann. Auch ist eine Flüssigkeitsverbindung zwischen den seitlichen Sammelräumen nur dann vorhanden, wenn diese mindestens bis zur Höhe des Bodens der Querrinne mit Tinte gefüllt sind.

Gemäß der Erfindung verläuft nun der die Tintenführungsrinne enthaltende Mittelgrat

nicht bis zum vorderen Ende des Tintenleiters, sondern ist etwa in der Mitte der seitlichen Sammelräume durch eine die beiden seitlichen Sammelräume verbindende flache Querrinne unterbrochen, die tiefer ist als die Tintenführungsrinne. Die kapillaren Bodenrillen der Tintenrinne setzen sich jedoch unter dem Boden der Mulde fort und enden wie bei den bekannten Tintenleitern kurz hinter dem vorderen Ende des Tintenleiters. Eine Unterbrechung dieser Rillen findet also nicht statt. Diese Ausbildung des Tintenleiters bietet die Gewähr, daß in der Schreibstellung des Halters jederzeit ein sofortiger Ausgleich zwischen den beiden Sammelräumen stattfindet, derart, daß die beiden Räume stets gleich viel Tinte enthalten. Außerdem sperrt die in der Mulde befindliche Tinte, solange diese gefüllt ist, den Luftzutritt zu der Führungsrinne ab, so daß ein Nachfließen von Tinte aus dem Tintenvorratsraum des Füllfederhalters nicht stattfinden kann, solange die Mulde gefüllt ist. Es wird also zwangsläufig die überschüssige Tinte verbraucht, bevor neue Tinte nachfließen kann.

Auf der Zeichnung ist ein gemäß der Erfindung ausgebildeter Tintenleiter beispielsweise gezeigt, und zwar in

Fig. 1 in Draufsicht von oben,

Fig. 2 im Längsschnitt,

Fig. 3 im Schnitt nach der Linie III-III der Fig. 1 und

Fig. 4 im Schnitt nach der Linie IV-IV der Fig. 2.

Auf der Zeichnung ist 1 die auf der Oberseite des Tintenleiters eingeschnittene Lei-

tungsrinne, die mit zwei kapillaren Bodenrillen 2 versehen ist. Der zylindrische Tintenleiter ist in bekannter Weise genau passend in die Haltermündung eingesetzt und auf  
 5 seiner Unterseite so abgeflacht, daß er außerhalb des Halters in einer gekrümmten Fläche nach der Federspitze zu verläuft. An dem aus dem Halter herausragenden Teil des Tintenleiters sind zu beiden Seiten der Tinten-  
 10 führungsrinne Tintensammelräume 3 ausgespart, deren nach unten gekrümmter Boden durch Einfräsungen 4 nach unten mit der Außenluft in Verbindung steht. Längs der Innenwand der Sammelräume 3 sind kapillare  
 15 Leitungsrillen 5 in deren Boden eingeschnitten. Die mittlere Tintenzuführungsrinne 1 ist hinter dem vorderen Ende der seitlichen Sammelkammer 3 durch eine Quermulde 6 unter-  
 20 bröchen, deren Länge etwa  $\frac{1}{3}$  der Länge der Seitenkammern ausmacht und deren größte Tiefe etwa der Tiefe der seitlichen Kammern an der entsprechenden Stelle entspricht. Die kapillaren Leitungsrillen 2 laufen auf dem

Grunde der Mulde 6 weiter bis fast an die Spitze des Tintenleiters, während die eigent- 25 liche Tintenleitungsrinne 1 an der Mulde ihr Ende findet.

PATENTANSPRUCH:

Tintenleiter für Füllfederhalter mit bei- 30 derseits der mit kapillaren Bodenrillen versehenen Tintenzuführungsrinne angeordneten Sammelräumen für überschüssige Tinte, dadurch gekennzeichnet, daß die Tintenleitungsrinne (1) etwa in der Mitte 35 des aus dem Halterschaft herausragenden Teils des Tintenleiters in einer flachen Quermulde (6) endet, deren Länge geringer als die Länge der Sammelräume (3) und deren größte Tiefe etwa gleich der 40 Tiefe der Sammelräume an der entsprechenden Stelle ist, wobei die kapillaren Bodenrillen (2) der Tintenzuführungsrinne (1) unterhalb des Bodens der Mulde bis fast an die Spitze des Tintenleiters weiter- 45 laufen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

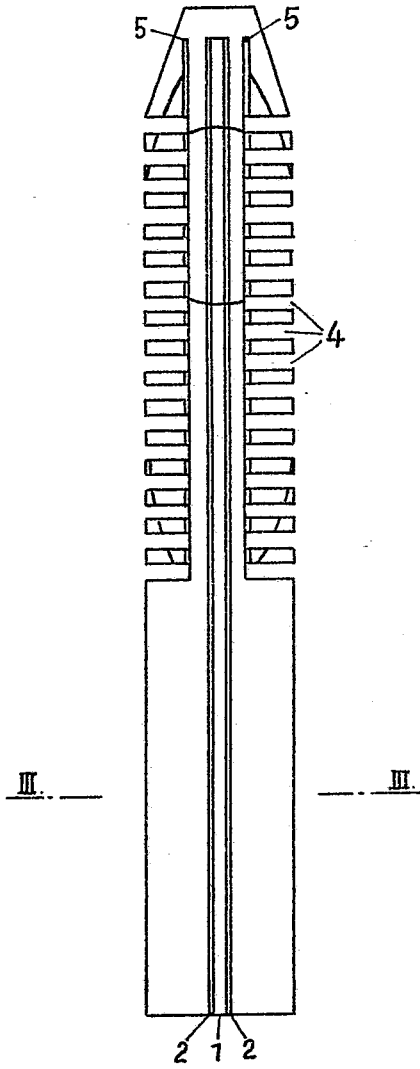


Fig. 2

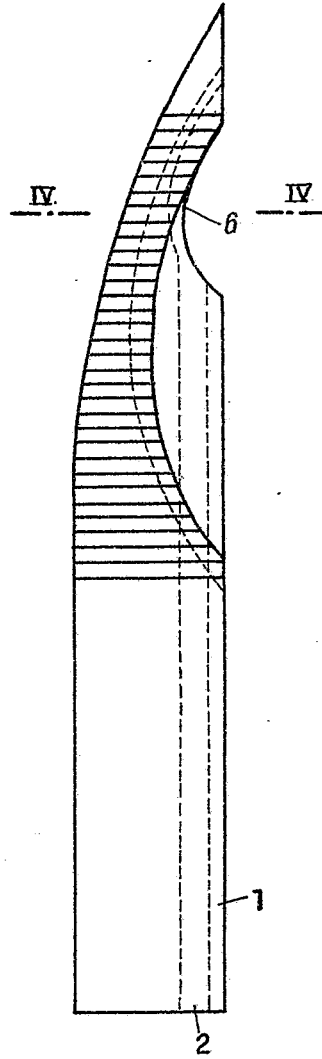


Fig. 3

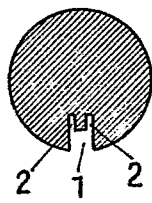


Fig. 4

